



**Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio**  
**Mutationen - Mutations - Mutazioni**

**GL**

**Bürgerliche Hilfsstiftung der Gemeinde Schwanden** in Schwan-  
den GL, CH-160.7.003.476-2, Stiftung (SHAB Nr. 39 vom 26. 02.  
2009, S. 12, Publ. 4899270). Urkundenänderung: 18. 06. 2010.  
Zweck neu: Die Bürgerliche Hilfsstiftung gewährt bei Bedürftigkeit  
Beiträge an die Kosten des Aufenthaltes im Altersheim der Gemeinde  
Schwanden, im Pflegeheim Schwanden und, sofern die Mittel rei-  
chen, auch an Kuren in Sanatorien und Heilbädern, an Arztkosten  
und Spitalrechnungen sowie an den Aufenthalt in anderen Heimen.  
Voraussetzung für eine Beitragsgewährung ist, dass kein gesetzlicher  
Anspruch auf Ersatz dieser Kosten durch die Krankenkasse, die Sozi-  
alversicherungen oder den Staat besteht. Im Weiteren leistet sie Bei-  
träge für die Förderung und Ausbildung von Jugendlichen aus  
schwierigen sozialen Verhältnissen. Ausserdem können Beiträge,  
Darlehen oder Hypotheken mit dem Ziel der Erwerbssicherung oder  
der Erhaltung der Lebensqualität gewährt werden. In allen Fällen  
soll durch eine Beitragsleistung die Notwendigkeit einer Unterstüt-  
zung durch die Sozialhilfe (Fürsorgebedürftigkeit) vermieden oder  
hinausgeschoben werden. Der Begriff der Bedürftigkeit ist daher  
nicht im Sinne völliger Mittellosigkeit zu verstehen und jeweils nach  
den Zeitverhältnissen aufzufassen. Berechtigte sind die Bürger und  
Bürgerinnen der bisherigen Gemeinde Schwanden, sofern sie in der  
Ortschaft Schwanden GL wohnhaft sind. Dieser Kreis der Berechtig-  
ten wird auf alle Bürger und Einwohner der neuen Gemeinde Glarus  
Süd erweitert, sofern die ähnlich ausgerichteten Stiftungen inner-  
halb der neuen Gemeinde den Kreis der Berechtigten in gleicher Art  
und Weise öffnen. Organisation neu: Der Stiftungsrat besteht aus  
mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Mindestens zwei  
Mitglieder müssen Bürger der alten Gemeinde Schwanden sein. Der  
Präsident und die Mitglieder des Stiftungsrates werden von der  
Gemeindeversammlung der Gemeinde Schwanden bzw. deren  
Rechtsnachfolgerin jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren  
gewählt. Genehmigung der neuen Stiftungsurkunde vom  
18.06.2010 durch den Gemeinderat Schwanden GL am 18.06.2010.  
Tagesregister-Nr. 826 vom 13.10.2010 / CH-160.7.003.476-2 / 05858540